

S 01

Gesundheitspunkte: Angemessene Nutzung oder Fehlallokation von Kompetenzen?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 1. Oktober 2025

Wir fragen den Senat:

1. Welche Qualifikationen und fachlichen Kompetenzen haben die Beschäftigten in den Gesundheitspunkten?
2. Welche konkreten Aufgaben übernehmen die Beschäftigten in den Gesundheitspunkten?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass hochqualifizierte Fachkräfte nicht für organisatorische Tätigkeiten und Serviceaufgaben eingesetzt werden, und Aufgabenprofile so differenziert sind, dass Fachkompetenz zielgerichtet genutzt wird?

Zu Frage 1:

Die Mitarbeiter:innen der Gesundheitspunkte verfügen über einen Bachelor- oder Master-Abschluss in Gesundheitswissenschaft bzw. Public Health. Sie erhalten Schulungen zu Kommunikation und Interaktion und zu verschiedenen fachlichen Inhalten.

Zu Frage 2:

Die Beschäftigten der Gesundheitspunkte führen im Schwerpunkt individuelle Beratungen durch. Diese Beratungen beschäftigen sich mit der Funktionsweise des Gesundheitssystems, der Anbindung an ärztliche Praxen, den Themen Ernährung/ Bewegung/ Pflege (von Angehörigen) oder verweisen auf andere Angebote der Unterstützung oder sozialen Teilhabe. Darüber hinaus gibt es Gruppenangebote zu gesundheitsrelevanten Themen, die teilweise in Kooperation mit anderen Akteur:innen wie dem Quartiersmanagement, ärztlichen Praxen oder den Pflegestützpunkten stattfinden.

Zu Frage 3:

Administrative Tätigkeit und Serviceaufgaben sind auf diesen Arbeitsplätzen wenig bis gar nicht gegeben.

Die Gesundheitspunkte informieren gezielt bei Fragen rund um Gesundheit. Sie arbeiten präventiv und erleichtern den Zugang zum Gesundheitssystem. Darüber hinaus suchen sie den Kontakt zu ärztlichen Praxen, um diese gezielt zu Angeboten im Stadtteil zu informieren, wie Bewegungs- und Beratungsangebote.

S 02

C40-Bürgermeisternetzwerk

**Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Dr. Henrike Müller und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 1. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Prüfungen oder Gespräche gab es seitens des Bürgermeisters bislang zur möglichen Mitgliedschaft Bremens im internationalen C40-Netzwerk von Bürgermeister:innen „der führenden Städte der Welt, die gemeinsam gegen die Klimakrise vorgehen“?
2. Welche Chancen und Vorteile sieht der Senat in einer möglichen Mitgliedschaft, insbesondere mit Blick auf den internationalen Austausch, fachliche Impulse für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie potenzielle Fördermöglichkeiten?
3. Plant der Bürgermeister, sich um eine Mitgliedschaft Bremens im C40-Netzwerk zu bemühen, und wenn ja: Welche nächsten Schritte sind dafür geplant?

Zu Frage 1:

Über die Senatskanzlei und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft besteht derzeit kein Kontakt zu dem Netzwerk. Die Leitstelle Klimaschutz hatte zuletzt über den Covenant of Mayors internationalen Austausch auf kommunaler Ebene, aus Kapazitätsgründen allerdings nicht mehr regelmäßig aktiv. Eine Prüfung der Mitgliedschaft sowie weitere Befassungen mit dem C40-Netzwerk seitens des Bürgermeisters haben bislang nicht stattgefunden.

Zu Frage 2

Das C40-Netzwerk ist eine interessante Austauschplattform. Auf der Fachebene pflegt die Leitstelle Klimaschutz der Freien Hansestadt Bremen allerdings schon einige andere kommunale und regionale Formate (z.B. Bund-Länder-Austausch Kommunalen Klimaschutz, Netzwerk Klimaschutzmanager:innen, Kommunalverbund, Metropolregion Nordwest, Austausch mit Partnerstädten, European Energy Award), sodass der zusätzliche Erkenntnisgewinn, den eine C40-Mitgliedschaft mit sich bringen könnte, eher als gering eingeschätzt wird. Bezüglich der Einwerbung von Fördermitteln wird eine Mitgliedschaft in Netzwerken wie EuroCities, die kostenpflichtig sind, als erfolgversprechender bewertet.

Zu Frage 3:

Seitens der Senatskanzlei werden derzeit die internationalen Netzwerke evaluiert und die bestehenden und potenzielle Mitgliedschaften Bremens in solchen bewertet. Das C40-Netzwerk wird in diese Evaluation einbezogen. Eine Entscheidung über eine Mitgliedschaft erfolgt (wie bei den Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken generell) auf Basis einer finalen Einschätzung durch das Fachressort, die Senatorin Umwelt, Klima und Wissenschaft. Dieses wird an der genannten Evaluation beteiligt.

S 04

Zukunft der Kaufhof-Immobilie: Nutzungsmix, Gemeinwohl und ökologische Standards

**Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Dr. Henrike Müller und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 2. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie will der Senat sicherstellen, dass die künftige Entwicklung der Kaufhof-Immobilie nicht allein von Investoreninteressen geprägt wird, sondern ein ausgewogener Nutzungsmix entsteht, der Wohnen, Gewerbe, Bewegungsangebote, öffentliche und kulturelle Nutzungen gleichermaßen berücksichtigt?
2. Ist der Senat bereit, verbindlich festzulegen, dass ein relevanter Anteil der Flächen für sogenannte „Dritte Orte“ vorgesehen wird – also offene, nicht kommerzielle Begegnungsräume für Kultur, Bildung, Wissenschaft und Nachbarschaft, die dem Gemeinwesen dienen – und wann legt er dazu ein konkretes Konzept mit belastbaren Zahlen vor?
3. Wie wird der Senat gewährleisten, dass bei der Immobilie höchste ökologische Standards eingehalten werden, und wann ist mit einer konkreten Ausgestaltung dieser Vorgaben zu rechnen?

Zu Frage 1:

Mit dem Erwerb der Kaufhof-Immobilie durch die BRESTADT als kommunale Stadtentwicklungsgesellschaft liegt die vollständige Kontrolle über die Entwicklung dieser zentralen Innenstadtläche in den Händen der Stadt. Die städtebaulich-freiraumplanerische und hochbauliche Konfiguration der Entwicklung soll in einem Qualifizierungsverfahren erfolgen, das auch den in der Machbarkeitsstudie dargestellten breiten Nutzungsmix aufgreift.

Zu Frage 2:

Eine verbindliche Festlegung ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich und auch nicht zielführend. Zunächst sind weitere Planungsschritte erforderlich, bevor ein konkretes Konzept erstellt werden kann. Nach der Grundsatzentscheidung über die weitere Entwicklung des Objekts sollen die nächsten Planungsschritte mit dem Qualifizierungsverfahren unverzüglich eingeleitet werden.

Zu Frage 3:

Wie schon in den vorangegangenen Antworten dargelegt, sind zunächst weitere Planungs- und Qualifizierungsschritte erforderlich. In diesem Rahmen werden auch die ökologischen Belange nachhaltig berücksichtigt.

S 06

Parkraumüberwachung in Bremen – Einsatz von Scan-Cars als digitale Unterstützung?

**Anfrage der Abgeordneten Simon Zeimke, Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 9. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die aktuelle Ausstattung der Parkraumüberwachung in Bremen mit lediglich 23 Ordnungskräften im Vergleich zu anderen Großstädten, und welche Maßnahmen sind geplant, um die Effektivität zu steigern?
2. Plant die Innenbehörde, den Einsatz von sogenannten Scan-Cars, also Fahrzeugen mit automatisierter Kennzeichenerfassung, auch in Bremen zu prüfen oder als Pilotprojekt einzuführen, um die Parkraumüberwachung digital zu unterstützen?
3. Welche Kosten und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen wären bei einem möglichen Einsatz von Scan-Cars in Bremen zu berücksichtigen, und gibt es bereits Gespräche mit anderen Städten über deren Erfahrungen?

Zu Frage 1:

Zum Stichtag verfügt das Ordnungsamt Bremen über 26,13 VZE Verkehrsüberwacher:innen sowie weitere 6,11 VZE in den zugeordneten Bereichen Führung und Abschleppmaßnahmen. Innenbehörde und Ordnungsamt forcieren durch besondere Werbemaßnahmen und strukturelle Maßnahmen einen weiteren Aufwuchs der Verkehrsüberwachung, um deren Attraktivität und Effektivität noch weiter zu steigern.

Zu Frage 2:

Der Senat begrüßt grundsätzlich jede technische Hilfe zur Feststellung von Parkverstößen als Beitrag zu einer effektiven Verkehrsüberwachung. Vor diesem Hintergrund wird zum jetzigen Zeitpunkt auch der Einsatz von „Scan-Cars“ zur digitalen Parkraumkontrolle ausdrücklich als zeitgemäße und effiziente Unterstützung der Verkehrsüberwachung bewertet. Der derzeit in der Durchführung befindliche Stuttgarter Modellversuch zum Einsatz von „Scan-Cars“ zur digitalen Parkraumkontrolle wird daher intensiv beobachtet und dessen Ergebnisse anschließend bewertet, dies auch im Hinblick auf das vom Ordnungsamt bei Ahndung eines Parkverstoßes auszuübende Ermessen. Darüber hinaus findet zwischen den zuständigen Senatsressorts ein konstruktiver Abstimmungsprozess zur Erörterung weiterer relevanter Schritte statt, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung und Anpassung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen.

Zu Frage 3:

Die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, hierbei insbesondere die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung, sowie die durch den Einsatz von „Scan-Cars“ zur digitalen Parkraumkontrolle entstehenden Kosten und Nutzen werden im Zuge der Beobachtung des Stuttgarter Modellversuch ausgewertet.

S 07

La Strada Bremen: Zukunft des Straßenkunstfestivals

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 9. Oktober 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Ausrichtung und Entwicklung des Straßenkunstfestivals La Strada unter neuer Leitung?
2. Wie beurteilt der Senat die Strahlkraft des Festivals, auch überregional und touristisch, und dessen Wirksamkeit als Werbeträger für Bremen?
3. Wie setzt sich der La Strada-Etat für 2026 zusammen, und inwiefern wird dieser als ausreichend erachtet, um das Festival langfristig abzusichern, sowohl programmatisch als auch finanziell?

Zu Frage 1:

Aus Sicht des Senats hat sich „La Strada“ unter der neuen künstlerischen Leitung des Theaterkontors innerhalb von nur zwei Jahren in beachtlicher Weise weiterentwickelt und profiliert. Das Festival gehörte ohnehin schon zu den bundesweit renommiertesten Veranstaltungen dieser Art. Die neue Leitung hat den Dreiklang aus außergewöhnlichen und qualitativ hochwertigen Produktionen, attraktiven Spielorten und internationalem Anspruch bei gleichzeitig barrierearmem Zugang für das Publikum noch weiter geschärft. Besonders die Konzentration auf wenige Bühnen und Spielstätten im Bereich der Innenstadt, meist unter freiem Himmel, hat die künstlerische Wirkung von „La Strada“ deutlich gesteigert, die Wege für das Publikum vereinfacht und Impulse für ein neues Festivalgefühl gesetzt. Der Senat begrüßt die weiterentwickelte künstlerische Ausrichtung von „La Strada“, sieht diese als Bereicherung und wesentlichen Bestandteil des bremischen Kulturlebens und wird das Festival daher auch in den kommenden Jahren unterstützend begleiten.

Zu Frage 2:

Der Senat bewertet die Strahlkraft des Festivals als bedeutend – sowohl für die kulturelle Profilierung Bremens, als auch für die überregionale Wahrnehmung der Stadt. Es trägt dazu bei, neue Besuchergruppen anzusprechen, stärkt das touristische Image Bremens und wirkt positiv als Werbeträger über die Landesgrenzen hinaus.

Zu Frage 3:

Als Bereicherung und wesentlichen Bestandteil des bremischen Kulturlebens wird der Senat das Festival „La Strada“ auch in den kommenden Jahren unterstützend begleiten. Hierzu steht das Fachressort mit den Veranstaltern in einem guten kontinuierlichen inhaltlichen und organisatorischen Austausch zu kurz- und langfristigen Perspektiven für die erfolgreiche künstlerische Zukunft und finanzielle Absicherung des Festivals. Angaben über die genaue Zusammensetzung des La Strada-Etats für 2026 sind jedoch erst möglich, sobald die abschließend aktualisierten Antragsunterlagen des Festivals dem Senator für Kultur vorliegen. Zur finanziellen Absicherung des Festivals ist wie in den Vorjahren im Haushalt des Senators für Kultur der Zuschuss zum internationalen Straßenzirkusfestival im PPL 22 (Kultur) für 2026 und 2027 berücksichtigt.

S 08

Prüft der Senat antisemitische Bezüge bei Kunstaussstellungen im öffentlichen Raum?

**Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 14. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Welches Ressort war für die Genehmigung der Ausstellung des palästinensischen Künstlers Ahmed Muhanna auf dem Bremer Bahnhofsvorplatz Anfang Oktober 2025 zuständig, und welche Kriterien lagen der Entscheidungsfindung zugrunde?
2. Mit welchem Ergebnis und durch wen wurde im Vorfeld eine inhaltliche und/oder biografische Prüfung des Künstlers vorgenommen, insbesondere im Hinblick auf antisemitische oder extremistische Bezüge?
3. Welche ähnlichen Fälle von antisemitischen oder extremistischen Bezügen bei Kunst- und Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum sind dem Senat bekannt, und welche Lehren werden daraus für künftige Ausstellungs- und Veranstaltungsverbänden gezogen?

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Ordnungsamt Bremen hat für die Ausstellung eine Sondernutzungserlaubnis für die Zeit vom 03.10.2025 bis zum 06.10.2025 erteilt. Bei der Erlaubniserteilung wurde durch das Ordnungsamt Bremen die Einhaltung der straßenrechtlichen Vorgaben geprüft. Vor Erlaubniserteilung wurde jedoch – entsprechend der gängigen Praxis des Ordnungsamtes im Verfahren auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis – auch die Polizei Bremen beteiligt, welche keine Bedenken äußerte, weil das vom Veranstalter übermittelte Veranstaltungskonzept und die Beschreibung der Veranstaltung keinen möglichen antisemitischen oder extremistischen Inhalt erkennen ließen. Eine nähere Recherche zur Biografie des Künstlers fand hiernach nicht statt. Während der Veranstaltung sind im Ordnungsamt keine Hinweise eingegangen, nach denen eine Rücknahme oder ein Widerruf der Erlaubnis in Betracht gekommen wäre.

Zu Frage 3:

Dem Senat sind keine Ausstellungen im öffentlichen Raum in Bremen bekannt, bei denen es konkret festzustellende antisemitische oder extremistische Bezüge gegeben hat.

Künstlerische und kulturelle Projekte, die durch den Senator für Kultur gefördert werden, seien es Ausstellungen, Festivals oder sonstige Veranstaltungen, unterliegen der „Förderrichtlinie Projektmittel“ oder der „Förderrichtlinie Junge Szene Subkultur“, die beide identisch Folgendes regeln: „Im Widerspruch zu den Förderzwecken dieser Richtlinie stehen gemäß Artikel 65 Absatz 1a der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen unter Achtung der Grundrechte, insbesondere der Kunst- und der Meinungsfreiheit, diskriminierende Praktiken entgegen den Zielen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, gleich welcher Art, insbesondere in den Bereichen Rassismus, Antisemitismus, sonstiger gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder wenn sie gegen die sexuelle oder geschlechtliche Identität gerichtet sind.“ Es ist vorgesehen, eine entsprechende Klausel ab 2026 auch in die Zielvereinbarungen mit den institutionell geförderten Kultureinrichtungen aufzunehmen.

S 09

Verkehrssituation vor der Schule in der Uphuser Straße

**Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen
und Fraktion Die Linke
vom 21. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Verkehrssituation rund um die Schule in der Uphuser Straße in Bremen-Osterholz?
2. Welche Schritte wurden seit dem Beschluss des Beirats Osterholz im April 2023 zur Umsetzung der vom Beirat geforderten Maßnahmen einer Verkehrszählung und einer Ortsbesichtigung durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie der Einrichtung einer Schulstraße in der Uphuser Straße oder eines Fußgängerüberwegs im Bereich der Straße An der Kämenade 41/42a unternommen?
3. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um die Verkehrssicherheit für die Schulkinder der Schule an der Uphuser Straße zu verbessern?

Zu Frage 1:

Die Verkehrssituation an der Schule in der Uphuser Straße ist dem Senat bekannt. Die Polizei Bremen führt dort regelmäßig Kontrollen im Rahmen der Schulwegsicherung durch. Nach polizeifachlicher Bewertung entspricht die Verkehrssituation an der Schule in der Uphuser Straße im Wesentlichen der Verkehrslage an anderen Schulen im Stadtgebiet.

Zu Frage 2:

Die Verkehrszählung „An der Kämenade“ wurde im Sommer 2023 durchgeführt. Die Zählraten zeigen ein geringes Verkehrsaufkommen sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für den Fußverkehr. Dementsprechend lag keine Grundlage zur Einrichtung eines Fußgängerüberwegs vor.

Die vom Beirat geforderte Einrichtung einer Schulstraße wurde nicht umgesetzt, da es für die Einrichtung von Schulstraßen keine Rechtsgrundlage gibt.

Zu Frage 3:

Zuletzt wurden im August 2023 die Markierungen erneuert. Weiterhin werden durch die Polizei Bremen ganzjährig und insbesondere zum Schuljahresbeginn eine Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schulkinder umgesetzt. Dieses erfolgt durch das Präventionszentrum der Polizei in enger Zusammenarbeit dem regional zuständigen Kontaktdienst und der Schule. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht geplant.

S 10

Tempo 30 am Osterdeich Höhe Einfahrt Deichstraße

**Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen
und Fraktion Die Linke
vom 21. Oktober 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft wurden Verkehrszeichen an der Kreuzung Osterdeich/Deichstraße seit der Entfernung der dortigen Lichtsignalanlage durch Anfahren beziehungsweise Überfahren durch den Autoverkehr beschädigt?
2. Wäre eine Anordnung von Tempo 30 an dieser Kreuzung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Möglichkeiten der novellierten Straßenverkehrsordnung und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, rechtlich möglich?
3. Hält der Senat eine Anordnung von Tempo 30 an dieser Kreuzung und eine Verbindung mit der bestehenden Tempo 30 Zone am Osterdeich vor dem Hintergrund der Nähe zur Kita „Klabauterladen“ und zum Spielplatz in der Bleicherstraße sowie etwaigen in der Vergangenheit durch Autos verursachten Schäden an Verkehrszeichen für geboten?

Zu Frage 1:

Mit Verlagerung der Lichtsignalanlage zum Kreuzungsbereich Osterdeich/Mozartstraße wurde auf Höhe der Deichstraße ersatzweise eine bauliche Querungshilfe mit Mittelinsel installiert. Seit der Fertigstellung sind vier Beschädigungen der Querungshilfe erfasst worden.

Zu Frage 2:

Die novellierte Straßenverkehrsordnung lässt die Anordnung von Tempo 30 vereinfacht beispielsweise an hochfrequentierten Schulwegen, vor Spielplätzen, vor Behinderteneinrichtungen, an Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) und bei Lückenschlüssen zwischen Tempo 30-Abschnitten bis zu 500 Meter Länge zu. Diese Voraussetzungen sind nach gründlicher Prüfung an dieser Kreuzung nicht gegeben. Als Anordnungsgrundlage wurde die bereits bestehende Möglichkeit, Tempo 30 im Nahbereich von Kindergärten und -tagesstätten anzuordnen, geprüft. Diese ist, wie zu Frage 3 dargestellt, nicht gegeben.

Zu Frage 3:

In die Gesamtabwägung sind bei der Prüfung von Tempo 30 unter anderem Sicherheitsgewinne durch

Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen einzubeziehen. Am Osterdeich sind in Höhe der Deichstraße

Sicherheitseinrichtungen in Form von Gehwegen, einer Radpremiumroute und einer Querungshilfe vorhanden, so dass die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Sicherungsmaßnahme in Form von Tempo 30 nicht gegeben sind. Vor diesem Hintergrund kommt ein Lückenschluss zur neu eingerichteten Tempo-30-Strecke im Osterdeich nicht in Betracht.

Gleiches gilt für die Anordnungsmöglichkeit von Tempo 30 im Osterdeich, in Höhe des Spielplatzes Bleicherstraße.

Ungeachtet dessen werden vor dem Hintergrund der aufgetretenen Beschädigungen derzeit Maßnahmen geprüft, die der weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Querungshilfe in Höhe der Deichstraße dienen und insbesondere auf eine verbesserte Sichtbarkeit der Querungshilfe abzielen.

S 11

Rettungs- und Feuerwehrzugänge auf dem Rennbahnareal

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 3. November 2025

Wir fragen den Senat:

1. Welche Rettungs- und Feuerwehrzugänge bestehen derzeit auf dem Rennbahngelände, und welche sind darüber hinaus erforderlich?
2. Welche konkreten Rettungs- und Sicherheitskonzepte gelten für die Zwischennutzungen, und wer ist für die Umsetzung verantwortlich?
3. Inwiefern entsprechen die bestehenden Zugänge den Anforderungen der Feuerwehr?

Zu den Fragen 1 und 3:

Es bestehen Feuerwehrzufahrten auf der Wegeverbindung von Nord nach Süd über das besagte Gelände. Diese Verbindung ist asphaltiert und erfüllt die Anforderungen eines Rettungsweges. Darüber hinaus besteht eine Zuwegung beim Atlantic-Hotel im südwestlichen Bereich der Fläche auf das Gelände sowie eine Zufahrt zur dortigen blauen Halle. Die äußere Rennbahnspur kann zudem mit Einsatzmitteln der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei befahren werden. Insgesamt handelt es sich um eine unbebaute Fläche, bis auf das ehemalige einstöckige Golfgebäude westlich auf der Fläche, welches als Lagerraum genutzt wird. Daher sind die vorhandenen Zufahrten ausreichend.

Zu Frage 2:

Größere Zwischennutzungsprojekte wie beispielsweise Veranstaltungen werden von der Zwischennutzungsagentur in Absprache mit der Wirtschaftsförderung Bremen und dem Umweltbetrieb Bremen den jeweiligen geeigneten Flächen zugewiesen. Aufgrund der auf dem Gelände kaum vorhandenen Infrastruktur für größere Veranstaltungen finden diese im Umfeld der vorhandenen Rettungswege im Süden des Geländes statt. Diese Flächen sind im Rahmenplan Rennbahnareal für Veranstaltungen (Veranstaltungswiese) vorgesehen.

Für die Einholung von Genehmigungen und Umsetzung der Auflagen für Veranstaltungen sind die Zwischennutzer:innen vertraglich verpflichtet. Die Zwischennutzer:innen holen alle erforderlichen Genehmigungen beispielsweise bei der Bauordnung, der Polizei, der Feuerwehr, dem Umweltbetrieb, usw. eigenständig ein, tragen die entsprechenden Kosten und sind für die Umsetzung der Sicherheitsauflagen verantwortlich.

S 12

Auswahl der Geschäftsführung von Werkstatt Bremen ohne Beteiligung des Betriebsausschusses?

**Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Simon Zeimke, Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 4. November 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie wurde der Betriebsausschuss von Werkstatt Bremen bislang an der Auswahl der neuen Geschäftsführung beteiligt, wie wurde insbesondere die Ausschreibung erstellt und der Betriebsausschuss daran beteiligt?
2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es, und inwiefern konnten sich die Mitglieder des Betriebsausschusses ein Bild von den unterschiedlichen Bewerberinnen und Bewerbern machen?
3. Wann ist die endgültige Auswahlentscheidung durch wen gefallen, und wie hat der Betriebsausschuss daran mitgewirkt?

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Ausschreibung für die Betriebsleitungen der Werkstatt wurde von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erstellt. An der Formulierung der Ausschreibung und am Auswahlverfahren wurde der Betriebsausschuss der Werkstatt Bremen – wie auch bei vorherigen Ausschreibungsverfahren – nicht beteiligt. Die Beteiligung des Betriebsausschusses ist im Rahmen der Beschlussfassung über die Bestellung der Betriebsleitung nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bremischen Sondervermögensgesetzes (BremSVG) vorgesehen. Nach Vorstellung der vorgeschlagenen Bewerbenden erfolgt eine Beratung und dann die Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss. Es gab insgesamt 40 Bewerbungen.

Zu Frage 3:

Das Auswahlverfahren wurde durch die Senatorin für Arbeit, Jugend, Soziales und Integration durchgeführt. Die Auswahl unter den Bewerbenden wurde auf Grundlage der vorgelegten Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse sowie der nachgewiesenen Expertise im Rahmen eines Assessment Centers getroffen. Das Verfahren wurde durch die Deutsche Gesellschaft für Personal dgp e.V. begleitet. Aus dem Verfahren gingen zwei Bewerbende als eindeutig bestgeeignet hervor.

Die Bestellung erfolgt im Anschluss an das Auswahlverfahren durch den Betriebsausschuss. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, die von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ausgewählten Bewerbenden auf der nächsten Sitzung dem Betriebsausschuss mit der Bitte um Beschlussfassung vorzustellen.